

Der Bürgermeister geht auf die Beschlussformulierung zu TOP 3.1, Jahresabschluss 2005 der Gemeindewerke, Entsorgungsbetrieb, ein. Darin sei noch der Passus *„Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt und auf eine Schlussbesprechung verzichtet“* fälschlicherweise aufgeführt. Dieser Vorbehalt gelte allerdings nicht mehr. Die Originalniederschrift sei entsprechend geändert worden.

Im übrigen habe es keine Einwendungen gegeben.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.